

Erklärung der Bahá'í International Community zu den Menschenrechten in Ägypten

Die Bahá'í International Community (BIC) unternimmt heute den bedeutenden Schritt, öffentlich ihre Besorgnis über die Verschärfung der Verfolgung der ägyptischen Bahá'í-Gemeinde durch die ägyptischen Behörden zu äußern.

1960 erließ Präsident Gamal Abdel Nasser ein Dekret, das alle Aktivitäten der Bahá'í verbot, die Bahá'í-Institutionen auflöste und den gesamten Besitz der Bahá'í, einschließlich ihrer Friedhöfe, beschlagnahmte. Dieses Dekret institutionalisierte offiziell die staatlich geförderte Diskriminierung der Bahá'í und verweigerte ihnen grundlegende Rechte und Anerkennung.

Seit mehr als sechs Jahrzehnten sind Tausende von ägyptischen Bahá'í, welche loyale Bürger ihres Landes sind, einer umfassenden staatlich geförderten Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt. Die Politik und die Maßnahmen dieser ägyptischen Institutionen **verweigern den Bahá'í ihre grundlegenden Bürgerrechte und nationalen Personalausweise, stören die Integrität der Familien**, indem sie Ehepaare trennen und Familienmitgliedern den Aufenthalt im Land verbieten, **verweigern ihnen das Recht auf Beerdigung und den Zugang zu Friedhöfen** und **setzen Einzelpersonen und Gemeinschaften einer invasiven Überwachung aus**.

Die BIC ist der Ansicht, dass sich diese Politik weiter verschärft und dass die ägyptischen Behörden nicht die Absicht haben, ihr bedauerliches Vorgehen zu ändern - auch wenn die Bahá'í-Gemeinde sich wiederholt um eine einvernehmliche Lösung dieser Fragen bemüht hat.

Die Politik und die Maßnahmen, die die ägyptischen Behörden gegen die Bahá'í-Gemeinde betreiben, haben vielen Bahá'í im ganzen Land großes Leid zugefügt, mit dem offensichtlichen Ziel, die Identität und die grundlegenden Bürgerrechte der Bahá'í zu unterdrücken. Die Politik und die Maßnahmen, die die ägyptischen Behörden gegen die Bahá'í-Gemeinde betreiben, haben vielen Bahá'í im ganzen Land großes Leid zugefügt, mit dem offensichtlichen Ziel, die Identität und die grundlegenden Bürgerrechte der Bahá'í zu unterdrücken.

Die Änderungen, die erforderlich sind, um die negativen Auswirkungen des Dekrets von 1960 zu beseitigen, liegen vollständig in der Kompetenz der exekutiven Regierung, da es sich lediglich um Exekutivdekrete handelt und daher keine Gesetzes- oder Verfassungsänderungen erforderlich sind.

Im Vorfeld der nächsten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung Ägyptens bei den Vereinten Nationen (Universal Periodic Review, UPR) – einem Menschenrechtsprozess, der der ägyptischen Regierung Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechte aller seiner

Bürger geben soll – ruft die BIC die UN-Mitgliedsstaaten auf, Ägypten dazu zu ermahnen, die Diskriminierung und Verfolgung der Bahá'í-Gemeinde zu beenden.

Wir ermutigen die Mitgliedsstaaten des UN-Menschenrechtsrates, auf der UPR-Sitzung im Januar 2025 fünf spezifische Empfehlungen an Ägypten zu richten, die dazu beitragen werden, das Leiden der ägyptischen Bahá'í zu lindern.

1. Zuteilung von Grundflächen für Bahá'í-Begräbnisse in verschiedenen Regionen Ägyptens.
2. Ernennung einer Kontaktperson innerhalb der Regierung für die ägyptische Bahá'í-Gemeinde, die sich um deren Anliegen kümmert.
3. Einrichtung einer offiziellen Stelle zur Überwachung von Heirats-, Scheidungs- und Erbschaftsangelegenheiten für Personen, deren Personalausweis eine allgemeine religiöse Kennzeichnung aufweist.
4. Gewährleistung des Rechts der Bahá'í, ihren Glauben frei auszuüben.
5. Streichung der Namen von Bahá'í-Personen von den Überwachungslisten bei der Ankunft am Flughafen, egal ob es sich um ägyptische oder ausländische Staatsangehörige handelt.